



Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EC Nr. 931-322-8:	Ashes (residues),coal
REACH Registrierungsnr.:	01-2119491179-27-xxxx
Synonyme:	Flugasche für Beton, Steinkohlenflugasche, Asche aus der Verbrennung von Steinkohle ggf. unter Einsatz von Mitverbrennungsstoffen
Handelsnamen:	EFA-Füller [®] , BM-Füller [®] , Microsit [®] , Afamid [®]

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in z.B. Zement, zement- (Mörtel und Beton), kalk- (Tragschichtbinder), keramisch- (Ziegel, feuerfeste Rinnen), asphalt-(Füller) und organisch- (Füller in Plastik, Gummi,..) gebundenen Anwendungen oder ungebundenen Anwendungen wie z.B. Straßenbau, Auf- oder Verfüllungen, Metallurgie.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

Hinweis

Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) entsprechen jedoch nach Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EC No 1907/2006 und Änderung 453/2010). Spezifische Informationen z.B. zu PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	2 / 8

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Lieferant:	BauMineral GmbH	
Straße / Postfach:	Hiberniastraße 12 / Postfach 11 63	
Postleitzahl / Ort:	45699 Herten	
Telefon:	+49 (0)2366 509 0	
Fax:	+49 (0)2366 509 285	
Verantwortliche Person:	siehe	baumineral@baumineral.de

1.4 Notrufnummer

Öffnungszeiten	Notfallnummer		
Mo. - Do.:	07:30 - 16:00	Tel:	+49 (0)2366 509 211
Fr.:	07:30 - 15:00	mobil:	+49 (0)170 575 10 57

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

EC Nr:	931-322-8
EC Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)
Synonyme:	siehe 1.1

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	3 / 8

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig / amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich
Nach Verschlucken:	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen)
Nach Hautkontakt:	Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Nach Augenkontakt:	Staub mit Wasser abwaschen, Augenspülung, (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt:	keine allergischen Reaktionen bekannt; es handelt sich um einen mineralischen Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Haut- und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar; Löschmittel auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung ist zu vermeiden; siehe auch 6.4

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	4 / 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung ist zu vermeiden; siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen: Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen; Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 8

Entsorgung: siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung ist zu vermeiden

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen

Geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)

Länger andauernden Hautkontakt vermeiden

Nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub

Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900:	-	3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
	-	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

In der Regel werden diese Werte sicher eingehalten, so dass von diesem Stoff keine Staubgefährdung ausgeht.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	5 / 8

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
In geschlossenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen sorgen
In halbgeschlossenen oder offenen Systemen:	für Entstaubungsanlagen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung der Asche sorgen
Individuelle Schutzmaßnahmen	
Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich	
Augen- / Gesichtsschutz:	bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen.
Hautschutz / Handschutz:	bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen.
Atemschutz:	bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert / Kommentar	Einheit	Verfahren
Physikalische Eigenschaften			
Form	feinteiliges Pulver	-	optisch
Farbe	grau-schwarz bis grau-braun	-	optisch
Geruch	keiner	-	-
Dichte	2,3 (2,0 – 2,6)	g/cm ³	EN 1097-6
Schüttdichte	1,0 (0,8 – 1,2)	g/cm ³	EN 1097-3
Chemische Eigenschaften			
pH	< 12,5	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit (20°C)	1 (0,7 – 1,4)	g/l	(1:10)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	6 / 8

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Anforderungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.
11.2 Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal	Keine akute Toxizität
11.3 Reizwirkung: Haut, Augen	Nicht reizend
11.4 Ätzwirkung	Nicht ätzend
11.5 Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend
11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
11.7 Mutagenität	Nicht erbgutverändernd
11.8 Karzinogenität	Keine krebserzeugenden Effekte bekannt
11.9 Reproduktionstoxizität	Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	7 / 8

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none">- Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.- Keine aquatische Toxizität- Nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten
12.3 Bioakkumulationspotenzial	<ul style="list-style-type: none">- Nicht anwendbar: anorganischer Stoff; keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden	<ul style="list-style-type: none">- Moderat mobil in Böden; Adsorption an Partikeln ist möglich; keine Elution der Hauptbestandteile (SiO_2, Al_2O_3) zu erwarten
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	<ul style="list-style-type: none">- Keine PBT- oder vPvB-Eigenschaften
12.6 Andere schädliche Wirkungen	<ul style="list-style-type: none">- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt- Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] können nach nationalen Regelungen als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden. Es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel

- 10 Abfälle aus thermischen Prozessen
- 10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
- 10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung
- 10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen

Stoff-Informationsblatt (Substance Information Sheet - SIS) für die gemeinsame Registrierung JS_Ashes (residues), coal

Handelsname	Aktualisiert am	Seite
Steinkohlenflugasche	01.07.2011	8 / 8

14. Angaben zum Transport

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe; Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT- oder vBvP-Substanzen.

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVwS

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Wenn das hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.